

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung zur Dokumentation:	1
Rechtsquellen zum Thema Rente und Versorgung:	2
Wichtige Steuerdokumente und die Erstellung der „DV- Beenden“ Liste:	2
Die Formschriften:	4
Der reguläre Regelalterseintritt der PR- Angestellten:	6
Der reguläre Ruhestandseintritt von Kirchenbeamten:	6
Der Verfahrensablauf in der Bearbeitung:	7
Zur Definition zum Schulhalbjahres:	8
Das Schreiben für den Bereich der PR- Beschäftigten:	9
Der Verfahrensablauf für die ÖR- Beschäftigten:	16
Rechtsgrundlage: § 67 KBG.EKD „Ruhestand vor Erreichen der Regelaltersgrenze“:	18

## EINLEITUNG ZUR DOKUMENTATION:

Diese Dokumentation ist auf Basis der Methode des „Storytelling“ entstanden. Die Notwendigkeit einer Dokumentation bestand darin, dass die bisherige Stelleninhaberin F4.6-6 die Querschnittsfunktion der Bearbeitung der Renten- und Pensionseintritte der o. a. Berufsgruppen beinhaltet. Die Stelleninhaberin ist ab dem 01.01.2021 in die Passivphase Ihrer Alterszeit eingetreten. Um das für die Bearbeitung essentielle Wissen bis zur Wiederbesetzung der Stelle zu fixieren, wurde daher diese Dokumentation entworfen.

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

## RECHTSQUELLEN ZUM THEMA RENTE UND VERSORGUNG:

Für PR Beschäftigte:	Für Beamte:	Gemeinsame:
§ 27, Abs. 3, DiVO „Anteilige Jahressonderzahlung“	§ 66 KBG.EKD „Eintritt in den Ruhestand“	§ 22 RelPädG „Einsatz im RU, Altersgrenze, Schuljahr“
§ 5 zur Anl. 5 der DiVO „Kündigung des Dienstverhältnisses“ (31.01. bzw. 31.08.)	§ 67 KBG.EKD „Ruhestand auf Antrag“	§ 23 RelPädG „Anwendung des Rechts der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen“
§ 6 zur Anl. 5 der DiVO „Beendigung des DV durch Erreichen der Altersgrenze“ (Schuljahresprinzip: 31.01. bzw. 31.08.)	§ 68 KBG.EKD „Ruhestand wg. Dienstunfähigkeit“	
§§ 35, 36 u. 37 ff. SGB VI „Rente wg. Alters“	§ 22, Abs. 1, S. 2 RelPädG „Einsatz im RU, Altersgrenze, Schuljahr“	
§ 33 ff. TV-L Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung	Bekanntmachung KABL S. 176 v. 25.04.2012, Nr. 3 „Ruhestandseintritt Rel.Päd. Beamte: Ende des 1. Schulhalbjahres auf den Freitag der zweiten vollen Woche im Februar“	
	Vermerk Fr. Cornelia Merk Klärung bzgl. Zusammenfall der zweiten Schulwoche im Februar mit den Ferien	

## WICHTIGE STEUERDOKUMENTE UND DIE ERSTELLUNG DER „DV- BEENDEN“ LISTE:

Die Eintritte in die Rente (Ang.) und die Versetzungen in den Ruhestand (Beamte), werden über die „DV-Ende Liste“ bearbeitet.

Hierfür existiert ein eigener Ordner im Laufwerksverzeichnis mit den entsprechenden Musterdokumenten, die für die Bearbeitung notwendig sind:

Verzeichnis: L:\PSZ\530\_SG2\_tp\_RK\nach Bedarf\F4.6-6\DV-Ende (Abbildung 1)

Hinweis: Der Speicherort kann in der Zwischenzeit Änderungen haben

Abbildung 1)

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

\\LKA (\elkb.de\dfs\allShares) (L:) > PSZ > 530\_SG2\_tp\_RK > nach Bedarf > F4.6-6 > DV-Ende

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
Beendigung des Dienstverhältnisses Reg...	01.09.2020 07:07	Microsoft Word 9...	31 KB
Beendigung des Dienstverhältnisses Rege...	01.09.2020 07:06	Microsoft Word 9...	28 KB
Beendigung des Dienstverhältnisses vorz...	01.09.2020 07:08	Microsoft Word 9...	29 KB
Beendigung des Dienstverhältnisses vorz...	01.09.2020 07:09	Microsoft Word 9...	30 KB
Beendigung-DV-n-ATZ	28.08.2020 12:05	Microsoft Word 9...	28 KB
Definition-Schulhalbjahr	14.11.2019 10:46	Microsoft Word-D...	13 KB
DV-Ende 31.01.2020 und 31.08.2020-NEU	13.05.2020 15:05	Microsoft Excel-Ar...	17 KB
DV-Ende 31.01.2021 und 31.08.2021	15.07.2020 17:50	Microsoft Excel-Ar...	18 KB
EM Rente-SAP Eingabe	05.11.2019 13:16	Microsoft Word-D...	14 KB
EZVK-Anträge auf Betriebsrente für Versic...	01.07.2020 08:40	Outlook-Element	538 KB
Kopie von Renteneintritt_SG2_2018-06-25 (2...	03.04.2020 10:51	Microsoft Excel-Ar...	326 KB
Regelaltersgrenze-Tabelle-Hinausschieben	01.09.2020 08:02	Adobe Acrobat D...	48 KB
RelPäd und Katecheten ALLE (2)	08.02.2018 11:28	Microsoft Excel 97...	285 KB
Ruhest_63_LJ-M-Vermerk	15.04.2019 14:30	Microsoft Word 9...	27 KB
Ruhest_63_LJ-W-Verm	15.04.2019 10:44	Microsoft Word 9...	27 KB
Ruhest_63.LJ	01.09.2020 06:46	Microsoft Word 9...	28 KB
Ruhest_63.LJ-Corona-Ans	01.09.2020 06:47	Microsoft Word 9...	30 KB
Ruhest_63_Urk-m	01.09.2020 06:49	Microsoft Word 9...	24 KB
Ruhest_63_Urk-w	11.05.2020 10:49	Microsoft Word 9...	25 KB
Ruhest_Regelaltersgrenze	01.09.2020 06:50	Microsoft Word 9...	30 KB
Ruhest_Regelaltersgrenze_Urk	01.09.2020 06:51	Microsoft Word 9...	25 KB
Ruhestand Schwerbeh Ans	01.09.2020 06:52	Microsoft Word 9...	29 KB
Ruhestand Schwerbeh Urk-m	01.09.2020 06:53	Microsoft Word 9...	25 KB
Ruhestand Schwerbeh Urk-w	07.05.2018 10:52	Microsoft Word 9...	24 KB
Ruhestand Schwerbeh-m Vermerk	15.04.2019 14:53	Microsoft Word 9...	27 KB
Ruhestand Vermerk Schwerbeh-w	15.04.2019 14:51	Microsoft Word 9...	27 KB
Ruhest-Dienstunf-Ans	01.09.2020 06:58	Microsoft Word 9...	29 KB
Ruhest-Dienstunf-Vermerk	01.09.2020 07:01	Microsoft Word 9...	27 KB
Verzeichnis der Schreiben DV-beenden_R...	28.08.2020 12:29	Microsoft Word-D...	58 KB

Die Austritte der Mitarbeiter für das lfd. Kalenderjahr werden dabei in einer Excel Liste (Titel: „DV-Ende 31.01.2021 und 31.08.2021.xlsx“) erfasst und für das jeweilige Kalenderjahr fortgeschrieben. Eine Auswertung der regulären Ruhestands- und Renteneintritte erfolgt über eine Liste, die die Sachgebietsleitung SG 2 jeweils im Vorjahr über SAP als Rohversion erstellt und an die zuständigen Sachbearbeiter übersendet. Eine Anpassung (inhaltliche und farbliche Gliederung) dieser Rohversion auf das Format, welches sich im Ordner „DV-Ende“ befindet, muss dann durch den Bearbeiter selbst vorgenommen werden (s. Abbildung 2). Die aufbereitete Liste wird im Anschluss an D2.1-1 (Frau Breier) per Email ebenfalls bereitgestellt, damit diese die Austritte in der Einsatzplanung berücksichtigen kann.

Abbildung 2)

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
PersNr	Nachname	Vorname	Planstelle	Planstelle	PBer	MAGrp	MAKrs	Sachbearbeit	Sachbearbeit	GebDatum	zu 65 Jahren	Renteneintritt	DV-Ende am	bereits beendet			
6	9532	Krieghoff	Gertraud	4791	RU im Dekat	1003	5	22	Sudrun Graf	Sabine Huh	01.11.1955	9	01.08.2021	31.08.2021			
7	9525	Mack	Harald	4786	RU im Dekat	1003	5	22	Stefan Fred	Sabine Huh	08.10.1955	9	01.08.2021				
8	9676	Mießlinger	Ursula	4769	RU im Dekat	1003	5	23	Stefan Fred	Sabine Huh	16.10.1955	9	01.08.2021				
9	9626	Wreb	Ursula	4772	RU im Dekat	1003	5	23	Sudrun Graf	Sabine Huh	27.11.1955	9	01.09.2021	31.08.2021	DV-Ende bereits in SAP erfasst		
0	9673	Lehnert	Christiane	4769	RU im Dekat	1003	5	23	Stefan Fred	Sabine Huh	30.11.1955	9	01.09.2021				
1	9624	Suske	Olivia	4789	RU im Dekat	1003	5	22	Elvira Brickl	Simone Jent	09.02.1954	8	01.11.2019	31.08.2021	Flexirente bis 31.08.2021		
<b>Rente auf ANTRAG zum 31.08.2021</b>																	
3	9769	Junker	Isabella		Aschaffenburg		5	23			11.03.1956			31.08.2021	über Kündigung mit Mail vom 28.10.2020 informiert		
4	9810	Pustowski-Rauch	Regina	4807	RU im Dekat	1003	5	23	Stefan Fred	Sabine Huh	05.01.1955	9	01.11.2020	31.08.2021	Flexi-Rente siehe Schr. v. 26.02.2020		
5																	
6																	
7																	
8																	
9																	
0																	
1																	
2																	
3																	
4																	
5																	
6																	

**Bearbeitungshinweis!** Mitarbeiter, die auf eigenen Antrag früher ihren Ruhestand oder Ihren Renteneintritt begehren, sind nicht in der Liste erfasst und müssen daher manuell der Bearbeitungsliste hinzugefügt werden, da diese noch nicht in der Rohdatenversion der Excelliste enthalten sein können!

Die Mitarbeiter, die früher in Rente/Ruhestand gehen möchten, beantragen das in der Regel frühzeitig, zum Teil sogar ein ganzes Jahr im Voraus. Der Empfang der Kündigung/Beendigung des DV wird mit dem Infoschreiben bestätigt, gleichzeitig erfolgt dann auch der Eintrag in die Excel-Liste. Einen Abdruck des Infoschreibens erhält D 2.1-1 z. K.

Hierfür wurden 2 Formschriften entwickelt.

## DIE FORMSCHREIBEN:

Abbildung 3: Bedingt die vorzeitige Beendigung unter Anwendung des Schuljahresprinzips

Beendigung des Dienstverhältnisses

Ihr Schreiben vom

Anlage: Antrag auf Betriebsrente für Versicherte und Anlage zum Rentenantrag (EZVK)

Sehr geehrte Frau,

mit Ihrem Schreiben haben Sie uns davon in Kenntnis gesetzt, dass Sie mit Ablauf des Schuljahres 2019/20 Ihr Dienstverhältnis beenden möchten. Zum 01.09.2020 beantragen Sie Altersruhegeld.

Wir bestätigen das Ende des Dienstverhältnisses zum 31.08.2020. Die Zahlung des Entgelts wird ab diesem Zeitpunkt eingestellt. Für das Kalenderjahr 2020 erhalten Sie eine anteilige Sonderzahlung (8/12) gemäß § 27 Abs. 3 DiVO. Die Gehaltsabrechnungsstelle im Landeskirchenamt erhält einen Abdruck des Schreibens zur Information und ggfs. weiteren Veranlassung.

Den beiliegenden Antrag auf Betriebsrente für Versicherte bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt bitten wir in Teil „A“ vollständig auszufüllen und mit einer Fotokopie des Rentenscheides der Deutschen Rentenversicherung zu gegebener Zeit an die Gehaltsabrechnungsstelle zurückzusenden. Diese wird den Antrag dann an die Evangelische Zusatzversicherungskasse Darmstadt weiterleiten.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für die in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern geleisteten treuen Dienste und wünschen Ihnen für Ihren Ruhestand alles Gute und Gottes Geleit.

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

**Schreiben Nr. 4:** Bedingt die vorzeitige Beendigung unter Anwendung eines Auflösungsvertrages

## || Beendigung des Dienstverhältnisses ||

Ihr Schreiben vom ¶

Anlage: → Antrag auf Betriebsrente für Versicherte und Anlage zum Rentenantrag (EZVK) ¶  
→ Auflösungsvertrag 2-fach ¶

¶

¶

Sehr geehrte Frau, ¶

¶

mit Ihrem Schreiben haben Sie uns davon in Kenntnis gesetzt, dass Sie mit Ablauf des Schuljahres Ihr Dienstverhältnis beenden möchten. Zum 01.09.20 beantragen Sie Altersruhegeld. Da die erforderliche Kündigungsfrist überschritten ist, wird die Kündigung in einen Antrag auf Auflösungsvertrag umgedeutet. ¶

¶

Beiliegend erhalten Sie den Auflösungsvertrag in zweifacher Ausfertigung. Wir bitten, diesen Auflösungsvertrag gegenzuzeichnen und eine Ausfertigung auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt zurückzusenden. ¶

¶

Wir bestätigen das Ende des Dienstverhältnisses zum 31.08.20. Die Zahlung des Entgelts wird ab diesem Zeitpunkt eingestellt. Für das Kalenderjahr 20 erhalten Sie eine anteilige Sonderzahlung (8/12) gemäß § 27 Abs. 3 DiVO. Die Gehaltsabrechnungsstelle im Landeskirchenamt erhält einen Abdruck des Schreibens zur Information und ggfs. weiteren Veranlassung. ¶

¶

Den beiliegenden Antrag auf Betriebsrente für Versicherte bei der Evangelischen Zusatzversicherungskasse Darmstadt bitten wir in Teil „A“ vollständig auszufüllen und mit einer Fotokopie des Rentenbescheides der Deutschen Rentenversicherung zu gegebener Zeit an die Gehaltsabrechnungsstelle zurückzusenden. Diese wird den Antrag dann an die Evangelische Zusatzversicherungskasse Darmstadt weiterleiten. ¶

¶

Des Weiteren müssen Mitarbeiter, die eine Flexirente (PR- Beschäftigte) oder eine Verlängerung Ihres Ruhestandseintritts (Beamte) begehren, entsprechend Ihres Austritts in der Liste verschoben oder entfernt werden.

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

## DER REGULÄRE REGELALTERSEINTRITT DER PR- ANGESTELLTEN:

Die Regelaltersgrenze ist im § 35 des SGB VI definiert.

Ab dem Geburtsjahr 1953 wurde das Lebensalter für den abschlagsfreien Renteneintritt angehoben.

Anspruch auf die Regelaltersrente besteht ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze. Für vor 1947 Geborene lag diese bei 65. Wurden Sie 1947 bis 1963 geboren, wird die Regelaltersgrenze stufenweise angehoben. Wurden der Mitarbeiter 1964 oder später geboren, liegt sie bei 67. Vorzeitig kann dieser dann die Rente nicht erhalten.

### Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67

Versicherte Geburtsjahr	Anhebung um ... Monate	auf das Alter Jahr	Monat
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10
ab 1964	24	67	0

## DER REGULÄRE RUHESTANDSEINTRITT VON KIRCHENBEAMTEN:

(1) 1Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Lebenszeit oder auf Zeit treten mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie die Regelaltersgrenze erreichen. 2Sie erreichen die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres. 3Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im Schul- und Hochschuldienst treten mit Ablauf des Schulhalbjahres oder des Semesters in den Ruhestand, in dem sie die Regelaltersgrenze erreichen. zur Fußnote [2]

(2) 1Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Lebenszeit oder auf Zeit, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. 2Für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Lebenszeit oder auf Zeit, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Regelaltersgrenze wie folgt angehoben:

Geburtsjahr	Anhebung um Monate	Altersgrenze Jahr	Monat
1947	1	65	1

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

Geburtsjahr	Anhebung um Monate	Altersgrenze Jahr	Monat
1948	2	65	2
1949	3	65	3
1950	4	65	4
1951	5	65	5
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10

## DER VERFAHRENSABLAUF IN DER BEARBEITUNG:

Jeweils zum 01.05. sowie zum 01.11. erhält die Registratur durch den Sachbearbeiter (z. B. per Email) eine Anforderung für die Personalakten der Mitarbeiter, die für den Eintritt in die Rente oder in den Ruhestand anstehen. Die Registratur veranlasst, dass die benötigten Personalakten F4.6-6 zur weiteren Bearbeitung und Erstellung der Schreiben an den Mitarbeiter vorgelegt werden.

Dabei richtet sich der Termin jeweils nach dem maßgeblichen Austrittsdatum des Mitarbeiters im Schuldienst. Es empfiehlt sich aufgrund der Erfahrungswerte vergangener Jahre, folgende Sortierreihenfolge der Akten im Büro:

1. Antragsruhestand Beamte
2. Regelruhestand Beamte
3. Antragsrente Angestellte
4. Regelrenteneintritt Angestellte

Für die Bearbeitung der Austritte gilt hierbei das Schuljahresprinzip:

Austritt Angestellte:	Schreiben zum:
31.08.	Mai des lfd. Schuljahres
31.01.	November des Vorschuljahres

Austritt Beamte:	Schreiben zum:
31.08.	Mai des lfd. Schuljahres

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

14.02. passt nicht immer, siehe Definition Schulhalbjahr!!!! *)	November des Vorschuljahres <b><u>Hinweis für Beamte im Schuldienst!</u></b> Ruhestandseintritt immer zum Ende des 1. Schulhalbjahres auf den Freitag der zweiten vollen Woche im Februar
---	---

## ZUR DEFINITION ZUM SCHULHALBJAHRES:

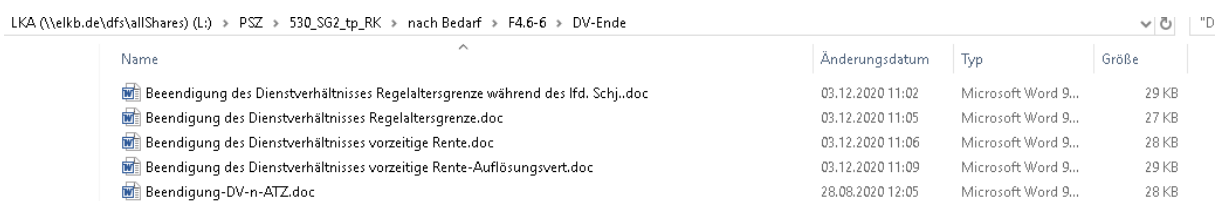
Nr. 2 der Bekanntmachung definiert dann das Ende des ersten Schulhalbjahres mit dem Ablauf des letzten Unterrichtstages der zweiten vollen Woche im Februar. Nachdem es einen Unterrichtstag nur in einer Woche geben kann, in der tatsächlich Unterricht stattfindet, kann es sich nur um eine Schulwoche handeln. Für das Schuljahr 2017/18 wäre dies dann der 23.02. 2018, da der 16.02.2018 (Freitag der zweiten vollen Woche im Februar) in den Ferien liegt. Termin der Ruhestandsversetzung ist damit der 23.02.2018. Die Schulstiftung hat durch eine Rückfrage beim Hauptpersonalrat des Freistaates Bayern diese Auffassung bestätigt bekommen.

Die notwendigen Schreiben werden daraufhin sowohl für die PR- als auch ÖR-Beschäftigten bis zum Ende der Monate Mai und November angefertigt. Der postalische Versand erfolgt daraufhin Anfang Juni bzw. Anfang Dezember. Die Austritte sind dabei gem. der Anwendungsdokumentation in SAP zu pflegen. Die anteilige Jahressonderzahlung im IT 265 wird durch die SB Abrechnung gepflegt.

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

## DAS SCHREIBEN FÜR DEN BEREICH DER PR- BESCHÄFTIGTEN:

Dem Mitarbeiter wird sein Eintritt in die Rente und damit auch die Beendigung seines Arbeitsverhältnisses zur ELKB mitgeteilt. Dabei endet das Arbeitsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Schulhalbjahres, in dem das gesetzlich festgelegte Alter des Mitarbeiters zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente erreicht wird. Dies ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung des TV-L mit der DiVO. Das entsprechende Schreiben ist dem jeweiligen Beendigungszweck zutreffend auszuwählen (Abbildung 5):



Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
Beendigung des Dienstverhältnisses Regelaltersgrenze während des lfd. Schj..doc	03.12.2020 11:02	Microsoft Word 9...	29 KB
Beendigung des Dienstverhältnisses Regelaltersgrenze.doc	03.12.2020 11:05	Microsoft Word 9...	27 KB
Beendigung des Dienstverhältnisses vorzeitige Rente.doc	03.12.2020 11:06	Microsoft Word 9...	28 KB
Beendigung des Dienstverhältnisses vorzeitige Rente-Auflösungsverf.doc	03.12.2020 11:09	Microsoft Word 9...	29 KB
Beendigung-DV-n-ATZ.doc	28.08.2020 12:05	Microsoft Word 9...	28 KB

### Rechtsquelle Beendigung Arbeitsverhältnis:

§ 33 Abs. 1 Buchst. a) TV-L i. Verb. m. § 6 der Anlage 5 DIVO).

#### *DIE EZVK ANLAGE IM BEENDIGUNGSSCHREIBEN*

Da unsere Mitarbeiter i. d. R. (Die Arbeitshilfe „Beihilfe und EZVK im Dienstvertrag“ enthält weitere Ausführungen) zusatzversichert sind, müssen diese hierzu für die Geltendmachung der Ansprüche bei Beendigung Ihres Dienstverhältnisses aus der Zusatzversorgung, einen Antrag stellen.

Die EZVK (ehemals Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt – KZVK) ist eine von drei Zusatzversorgungskassen der evangelischen Kirchen in Deutschland.


Die EZVK ist eine betriebliche Altersversorgung zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im privatrechtlichen Dienstverhältnis des kirchlichen und diakonischen Dienstes. Sie umfasst die Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die EZVK führt diese Zusatzversorgung im Auftrag der Arbeitgeber in Kirche und Diakonie durch: zum einen als Pflichtversicherung, zum anderen als freiwillige Versicherung.

Der hierzu notwendige Antrag (Abbildung 6) wird dem Schreiben über die Beendigung des Dienstverhältnisses an den Mitarbeiter zur Beantragung beigelegt. In einem durch die SG 2 Leitung neu definierten und beschlossenen Prozess (siehe Email SG2 Leitung vom 25.06.2020 13:08), wird dabei dem Beendigungsschreiben an den Mitarbeiter durch die Teamassistenz F4.S-3 eine Anlage („Antrag auf Betriebsrente für Versicherte“) mit den Daten aus SAP vorausgefüllt beigelegt. Dies resultiert daraus, dass Mitarbeiter häufig mit dem Ausfüllen der Stammdaten fragmentiert überfordert waren und die Rückläufer an die Lohn- und Gehaltsabrechnungsstelle qualitativ mangelhaft.

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

Abbildung 6)

**Hinweis:**  
 Sehr geehrte,  
 bitte füllen Sie die Seiten 1 bis 3 und 5 aus. Wenn Sie in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, dann lassen Sie bitte Ihre gesetzliche Krankenversicherung die Seite 6 ausfüllen und schicken Sie anschließend den ausgefüllten Antrag an das PSZ:  
 Landeskirchenamt  
 PSZ z.Hd.  
 Besten Dank – Ihr Personalservicezentrum



**EZVK**  
 EVANGELISCHE  
 ZUSATZVERSORGUNGSKASSE

Pflichtversicherung **EZVK Grund**

## Antrag auf Betriebsrente für Versicherte

Versichertennummer/Unser Zeichen  → **EM:**

**1. → Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller**

Name	Vorname	Steueridentifikationsnummer
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Land
Geburtsdatum	Telefonnummer	E-Mail

**2. → Angaben zur Bankverbindung**

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers
Name und Sitz des Geldinstituts
IBAN (max. 34 Stellen)
BIC (8-11 Stellen)

Hinweis: Betriebsrenten können ausschließlich auf ein Girokonto innerhalb eines Mitgliedsstaats des Europäischen Wirtschaftsraums überwiesen werden.

**3. → Antragstellung durch eine andere Person**

Der Antrag wird in Vertretung der/des Versicherten gestellt von

Bevollmächtigter (Bitte Vollmacht beifügen)     Betreuer (Bitte Betreuerausweis oder Bestallungsurkunde beifügen)

**4. → Angaben zur gesetzlichen Rentenversicherung**

Eine gesetzliche Rente der Deutschen Rentenversicherung

ist bewilligt. Eine Kopie des Rentenbescheids mit allen Anlagen liegt bei/liegt Ihnen bereits vor.

ist beantragt. Eine Kopie des Rentenbescheids mit allen Anlagen wird nachgereicht.

wird wegen Befreiung zugunsten anderer Versorgungswerke (z. B. Ärzte, Architekten) nicht beantragt.

Seite 19

Evangelische Zusatzversorgungskasse | Ansatz des öffentlichen Rechts | Holzhofallee 17 a | 64295 Darmstadt  
 Tel. 06151 3301-0 | Fax 06151 3301-187 | E-Mail info@ezvk.de | www.ezvk.de  
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Heino Thomas **Schick** | Vorstand: Stephen Schulze **Schwick** (Vork.), Vanessa Baumann, Christina Jaamin-Hofmann

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

5. → Sonstige Angaben

5.1. Waren Sie bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE) versichert? Ja  Nein

für die Zeit vom	bis	Name der ZVE	Versicherungsnummer
für die Zeit vom	bis	Name der ZVE	Versicherungsnummer

Sind die Beiträge erstattet worden? Ja  Nein

Haben Sie bei uns bereits einen Antrag auf Überleitung gestellt? Ja  Nein

5.2. Haben Sie bei unserer Kasse eine freiwillige Versicherung EZVK Plus abgeschlossen? Ja  Nein

Wenn ja, möchten Sie auch dort die Leistung beantragen? Ja  Nein

**Wichtiger Hinweis:**  
Die Leistungen aus der freiwilligen Versicherung EZVK Plus müssen gesondert beantragt werden. Den Beginn der Altersrente können Sie auch unabhängig von der Pflichtversicherung zu einem späteren Zeitpunkt (bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres) beantragen. Bitte achten Sie darauf, dass die Rente frühestens zum Ersten des Monats beginnt, der dem Antragseingang bei der Kasse folgt.

5.3. Steht die Beantragung der Betriebsrente im Zusammenhang mit einer Schädigung, die von einem Dritten (z.B. bei einem Verkehrsunfall) verursacht worden ist? Ja  → Nein

6. → Zusätzliche Angaben bei nicht gesetzlich Rentenversicherten

Beziehen Sie oder haben Sie nach dem Rentenbeginn Arbeitsentgelt, Arbeitsentgelt oder Erwerbseinkommen bezogen? Ja  Nein

Wenn ja, weisen Sie bitte die Bezüge in geeigneter Form nach. Zum Erwerbseinkommen im Sinne des § 18 a Abs. 3 SGB IV zählen unter anderem Krankengeld, Übergangsgeld, Arbeitslosengeld und Verletzengeld.

7. → Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

1. Bezüglich meines Antrages auf Betriebsrente für Versicherte erkläre ich ausdrücklich, dass ich

- sämtliche Fragen richtig und vollständig beantwortet habe,
- im Falle einer Erwerbsminderung diese nicht vorsätzlich herbeigeführt habe,
- sowohl mit der Überweisung der Betriebsrente in Höhe der als Vorschuss auf die Rente gezahlten Bezüge an meinen Arbeitgeber als auch damit einverstanden bin, dass die Zusatzversorgungskasse einen vom Arbeitgeber bezifferten Ersatzanspruch als richtig unterstellt.

2. Ich bin damit einverstanden, dass der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung über meine dortigen Rentenbezüge und das zugrunde liegende Versicherungsverhältnis gegenüber der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Auskunft erteilt.

3. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung von Verhältnissen, die meinen Anspruch dem Grunde oder der Höhe nach berühren können, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies ist insbesondere der Fall bei

- einer Änderung meines Namens oder meiner Anschrift sowie bei Verlegung des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts ins Ausland,
- Beendigung, Wegfall oder Versagung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Änderung der Höhe der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Hinzuverdienstes (z.B. Umstellung von Voll- auf Teilrente bzw. Teil- auf Vollrente).

Seite 29 ..... Abschnittwechsel (Nächste Seite) .....



# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

Vom Arbeitgeber auszufüllen  
 (Wenn die Pflichtversicherung bis zum Rentenbeginn bestanden hat und Sie einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente stellen, sind die folgenden Angaben durch Ihren Arbeitgeber zu bestätigen.  
 Bei einem Antrag auf Altersrente ist dies nicht erforderlich.)

1. → Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name, Vorname der/des Versicherten:

Versichertennummer:  Beteiligtenummer:

2. → Angaben zum Arbeitsverhältnis

2.1. Das versicherungspflichtige Arbeitsverhältnis wurde/wird

beendet zum (Datum)

nicht beendet, weil

Wichtiger Hinweis:

Eine Abmeldung von der Pflichtversicherung zum Tag des Rentenbeginns ist auch dann erforderlich, wenn das Arbeitsverhältnis noch nicht geendet hat. In diesem Fall ist ein neuer Versicherungsabschnitt mit entsprechender Entgeltaufteilung zu bilden.

Die Abmeldung ist →  beigelegt →  bereits eingesandt

2.2. Die/der Arbeitnehmer/in hat Bezüge, die tarifrechtlich als Rentenvorschüsse gelten,

in Höhe von  Euro für den Zeitraum vom  bis  bezogen!

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung der maßgebenden tariflichen Regelungen die monatliche Betriebsrente entweder

a) in Höhe der betragsmäßig bezifferten Abtretung oder

b) für den genannten Bezugszeitraum<sup>1)</sup>

unter Angabe des Akten-, Buchungszeichens  auf unser Konto zu überweisen:

IBAN  → BIC

Geldinstitut

1) Betrifft die Betriebsrente für den angegebenen Zeitraum nur in Höhe des zufließenden Bezugs

3. → Sonstige Angaben

Ist der Versicherungsfall durch einen Arbeitsunfall eingetreten, der im Zusammenhang mit dem die Pflichtversicherung begründenden Arbeitsverhältnis steht?

Ja  Nein  → Wenn ja, fügen Sie bitte den Bescheid der gesetzlichen Unfallversicherung bei.

4. → Bestätigung durch das Personalservicezentrum der Evang.-Luth. Kirche in Bayern


Es wird bestätigt, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Frau/Herr

Telefonnummer

Ort, Datum

Dienstsiegel/Stempel 

Unterschrift

Dokument  
 Seite 4 ..... Abschnittswechsel (Nächste Seite) .....

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten



## Anlage zum Rentenanspruch

Die EZVK ist gesetzlich verpflichtet, Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abzuführen. Zur Prüfung der Beitragspflicht benötigen wir Angaben zu Ihrer Krankenkasse (§ 202 SGB V). Dem ausgefüllten Vordruck fügen Sie bitte dem Rentenanspruch bei. Bei Antrag auf Waisenrente bitten wir, für jede Weise einen besonderen Vordruck auszufüllen.

1. → Von der Antragstellerin/dem Antragsteller auszufüllen

Versichertennummer

### 1.1 Persönliche Angaben

Name, Vorname		Sozialversicherungsnummer	
Straße, Hausnummer		PLZ	
Ort	Land	Geburtsdatum	
Telefonnummer		E-Mail	

### 1.2 Angaben zur Elterneigenschaft

Mit dem Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinderberücksichtigungsgesetz) ist für Kinderlose, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, ein erhöhter Beitragssatz anzurechnen.

Haben/Hatten Sie leibliche, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder?  Ja  Nein

Wenn ja, weisen Sie bitte die Elterneigenschaft nach (z. B. durch Geburtsurkunde, Adoptionsurkunde, Kindergeldbescheid).

### 1.3 Angaben zur Krankenkassenzugehörigkeit

Sie sind  bei einem privaten oder ausländischen Krankenversicherungsunternehmen versichert.

Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse (z. B. AOK, BKK, IKK oder sonstige Kasse).

Name und Ort der Krankenkasse

Ort, Datum

Unterschrift

Die Rückseite bitte von Ihrer zuständigen Krankenkasse ausfüllen lassen →

Seite 59

Evangelische Zusatzversorgungskasse | Ansatz des öffentlichen Rechts | Holzhofallee 17 a | 64295 Darmstadt  
Tel. 06151 3301-0 | Fax 06151 3301-187 | E-Mail info@ezvk.de | www.ezvk.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Heinz Thomas ~~Schulze~~ | Vorstand: Stephan Schulze ~~Schulze~~ (Vors.), Vanessa Baumann, Christina Jeamin-Hofmann



# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

## DER VERFAHRENSABLAUF FÜR DIE ÖR- BESCHÄFTIGTEN:

Dem Beamten in wird seine Versetzung in den Ruhestand und damit auch die Beendigung des Dienstverhältnisses zur ELKB mitgeteilt. Die Versetzung in den Ruhestand ergibt sich aus der Anwendung der Rechtsnormen des KBG.EKD. Die formelle Versetzung wird durch den Verwaltungsakt und mit der Aushändigung der Urkunde über den Eintritt in den Ruhestand vollzogen.

### Hinweis zum Status:

Die Urkunde hat nur deklaratorischen Wert, **wichtig** ist die **Rücksendung des Abdrucks** mit der jeweiligen Empfangsbestätigung!

Die Zeichnungsbefugnis für die Urkunde ist dabei auf Landesbischof oder auf seines/r Vertreterin übertragen. Die finale Erstellung der Urkunden auf Urkundenpapier, sowie die Einholung der Unterschrift des Landesbischofs, wird dabei durch die Assistenz des SG 2 (F4.S-3) vorgenommen.

















Die eigentliche formelle Aushändigung der Urkunde als Akt, geschieht mit dem jeweiligen Schreiben über das jeweilige Dekanat/Schulreferat des Beamten.

Die notwendigen Schreiben für die Versetzung in den Ruhestand sind gem. Abbildung 7 im Verzeichnis vollständig aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass mehrere Beendigungstatbestände bei einem Beamten möglich sind.

1. Beendigung mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze
2. Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand auf Antrag
3. Ruhestand wegen Schwerbehinderung
4. Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit

Das zutreffende Schreiben ist dem Beendigungsmerkmal im entsprechenden Verzeichnis auszuwählen.

### Abbildung 7)

 Ruhest_63_LJ-M-Vermerk.doc	15.04.2019 14:30	Microsoft Word 9...	27 KB
 Ruhest_63_LJ-W-Verm.doc	15.04.2019 10:44	Microsoft Word 9...	27 KB
 Ruhest_63.LJ.doc	01.09.2020 06:46	Microsoft Word 9...	28 KB
 Ruhest_63.LJ-Corona-Ans.doc	01.09.2020 06:47	Microsoft Word 9...	30 KB
 Ruhest_63_Urk-m.doc	01.09.2020 06:49	Microsoft Word 9...	24 KB
 Ruhest_63_Urk-w.doc	11.05.2020 10:49	Microsoft Word 9...	25 KB
 Ruhest_Regelaltersgrenze.doc	01.09.2020 06:50	Microsoft Word 9...	30 KB
 Ruhest_Regelaltersgrenze_Urk.doc	01.09.2020 06:51	Microsoft Word 9...	25 KB
 Ruhestand Schwerbeh Ans.doc	01.09.2020 06:52	Microsoft Word 9...	29 KB
 Ruhestand Schwerbeh Urk-m .doc	01.09.2020 06:53	Microsoft Word 9...	25 KB
 Ruhestand Schwerbeh Urk-w.doc	07.05.2018 10:52	Microsoft Word 9...	24 KB
 Ruhestand Schwerbeh-m Vermerk.doc	15.04.2019 14:53	Microsoft Word 9...	27 KB
 Ruhestand Vermerk Schwerbeh-w.doc	15.04.2019 14:51	Microsoft Word 9...	27 KB
 Ruhestand_Rente Schulhalbjahr 21.xlsx	28.10.2020 11:56	Microsoft Excel-Ar...	11 KB
 Ruhest-Dienstunf-Ans.doc	01.09.2020 06:58	Microsoft Word 9...	29 KB
 Ruhest-Dienstunf-Vermerk.doc	01.09.2020 07:01	Microsoft Word 9...	27 KB
 Verzeichnis der Schreiben DV-beenden_Ruhestand.docx	01.09.2020 08:15	Microsoft Word-D...	94 KB

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

Möglichkeit 1: „Beendigung mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze“

**Rechtsgrundlage:** § 23 Religionspädagogen- und Religionspädagoginnengesetz in Verbindung mit §§ 66 Abs. 1 und § 72 KBG.EKD. Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Lebenszeit treten mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie die Regelaltersgrenze erreichen.

Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im Schuldienst treten mit Ablauf des Schulhalbjahres in den Ruhestand, in dem sie die Regelaltersgrenze erreichen. Der Eintritt in den Ruhestand und damit die Regelaltersgrenze wurde schrittweise angehoben (siehe Beschreibung „Regulärer Ruhestandseintritt Kirchenbeamte“).

Dadurch ergeben sich 2. Mögliche Ruhestandseintritte:

1. Ende des 1. Schulhalbjahres, also 31.08. oder
2. zum Ende des 1. Schulhalbjahres, d. h. 12.02.2021 mit dem Ablauf des letzten Unterrichtstages der zweiten vollen Woche im Februar.

Das Schreiben ist entsprechend der Angaben zu befüllen:

## Versetzung in den Ruhestand

Ihr Schreiben vom

Anlage: 1 Abdruck dieses Schreibens gegen Rückgabe

Sehr geehrte,

Ihre Versetzung in den Ruhestand wird gem. § 23 Religionspädagogen- und Religionspädagoginnengesetz in Verbindung mit §§ 66 Abs. 1, 72 Kirchenbeamtenengesetz der EKD vollzogen. Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Lebenszeit treten mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie die Regelaltersgrenze erreichen. Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im Schuldienst treten mit Ablauf des Schulhalbjahres in den Ruhestand, in dem sie die Regelaltersgrenze erreichen. In Ihrem Fall wird die Regelaltersgrenze am 01.08.20 (65. LJ + Mtel) erreicht. Das aktive Dienstverhältnis endet am 31.08.20.

Die Sachbearbeitung Abrechnung wurde darüber in Kenntnis gesetzt, die Zahlung der Aktivbezüge mit Ablauf des 31.08.20 einzustellen. Gleichzeitig wurde der/die zuständige Sachbearbeiterin im Hause gebeten, Ihre Versorgungsbezüge ab 01.09.20 anzuweisen. Hierüber erhalten Sie eine gesonderte Festsetzung.

Wir bitten den Empfang dieses Schreibens auf dem beiliegenden Abdruck zu bestätigen. Für eine baldige Rückgabe wären wir sehr dankbar.

Die Urkunde über die Versetzung in den Ruhestand wird Ihnen zu gegebener Zeit vom Dekanat ausgehändigt.

Die Urkunde über die Versetzung in den Ruhestand wird Ihnen wegen der aktuellen Gefährdungslage im Zusammenhang mit dem Coronavirus COVID-19 direkt zugeschickt.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für die in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern geleisteten treuen Dienste und wünschen Ihnen für Ihren Ruhestand alles Gute und Gottes Geleit.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Mit D 2.1:

Mit F 4.:

II. Abdrucke:

- Dekanat/Schulreferent/in, mit der Bitte, die Urkunde in geeigneter Form auszuhändigen wegen der aktuellen Gefährdungslage im Zusammenhang mit dem Coronavirus COVID-19 wird die Urkunde direkt an die Mitarbeiterin geschickt.

- SB-Abr./SB-Nr. mit der Bitte, die Aktivbezüge mit Ablauf des 31.08.200 einzustellen.  
- F 4.6- /VADM mit der Bitte, die Versorgungsbezüge anzuweisen.  
- F 4.8-11 wegen Rentenanstellung

III. SAP-Eintrag

IV. nach Auslauf in D 2.1-1 (Dankschreiben)

V. WV: (Empfangsbestätigung zurück)

Ende des Dokuments ■

Vor dem eigentlichen Versand, erfolgt dabei eine Mitzeichnung durch das Fachreferat D2.1 auf der Entwurfsausfertigung und dann im Anschluss durch den jeweiligen zuständigen Juristen aus dem Dienstrechtsreferat

Die Akte wird dann zusammen mit der Urkunde dem Fachreferat D und im Anschluss den Juristen zur Mitzeichnung zugeleitet.

Wenn alle Unterschriften vorliegen, erfolgt die Dateneingabe in SAP sowie der Rücklauf mit der Personalakte an D2.1-1 zur Erstellung des Dankschreibens.

Eine Wiedervorlage zur Überprüfung des Rücklaufs der Empfangsbestätigung ist zeitgerecht zu setzen (Beispiel: Versand des Schreibens Ende Mai = WV auf 01.07. setzen).

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

Die Akte wird nach erfolgter Bearbeitung wieder in die Registratur zurückgegeben. Der Eingang des Empfangsbekennnisses wird dann nach Rücklauf der Personalakte zum Wiedervorlagdatum der Akte überprüft.

Möglichkeit 2: „Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand auf Antrag“

RECHTSGRUNDLAGE: § 67 KBG.EKD „RUHESTAND VOR ERREICHEN DER REGELALTERSGRENZE“:

(1) Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Lebenszeit oder auf Zeit können auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn

- 1. sie das 63. Lebensjahr vollendet haben....

Analoges Vorgehen wie bei Möglichkeit 1, jedoch ist hier zusätzlich ein Aktenvermerk (Abbildung 8) aufzunehmen, da durch Beschluss des Landeskirchenrates vom 06.03.2001 die Entscheidung über die Versetzung in den Ruhestand auf Antrag an die Abteilungsleitung D delegiert ist. Eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand ist eine „kann“ Leistung des Dienstherrn.

Abbildung 8)

<p>Az.:</p> <p><b>I. AKTENVERMERK</b></p> <p><b>Religionspädagoge i. K., geb.</b> <b>hier: Versetzung in den Ruhestand</b></p> <p>Oben genannter Religionspädagoge hat mit Schreiben vom um Versetzung in den Ruhestand zum 01.09.20 gebeten. Herr ist seit Kirchenbeamter auf Lebenszeit.</p> <p>Für Religionspädagogen und Religionspädagoginnen sind nach 23 Religionspädagogen- und Religionspädagoginnengesetz die für die Kirchenbeamten geltenden Bestimmungen entsprechend anzuwenden. Gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 Kirchenbeamtenengesetz der EKD (KBG.EKD-RS 600) können Kirchenbeamte auf Lebenszeit auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 63. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>Bei Herrn t sind diese Voraussetzungen erfüllt. Er hat die Versetzung in den Ruhestand zum 01.09.20 beantragt. Die Voraussetzungen für die Genehmigung des Antrages liegen vor.</p> <p>Durch Beschluss des Landeskirchenrates vom 06.03.2001 ist die Entscheidung über die Versetzung in den Ruhestand auf Antrag an die Abteilungsleitung D delegiert.</p>	<p>München,</p> <p>F 4.6-6:</p> <p>II. Über F 4. : und D 2.1: an D mit der Bitte um Genehmigung der Versetzung in den Ruhestand zum</p> <p>III. Abdruck an F 4.8-11 wegen evtl. Rentenanstellung</p> <p>IV. zurück an F 4.6-6 zur weiteren Bearbeitung</p> <p style="text-align: right;">Ende des Dokuments ■</p>
---	---

Möglichkeit 3: „Ruhestand auf Antrag wegen Schwerbehinderung“

Rechtsgrundlage: § 67 KBG.EKD „Ruhestand vor Erreichen der Regelaltersgrenze“

(2) Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Lebenszeit oder auf Zeit, denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zuerkannt worden ist und die vor dem 1. Januar 1952 geboren sind, können auf ihren Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben.

## Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

2Für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Lebenszeit oder auf Zeit, denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zuerkannt worden ist und die nach dem 31. Dezember 1951 geboren sind, wird die Altersgrenze wie folgt angehoben

Geburtsjahr Geburtsmonat	Anhebung um Monate	Altersgrenze	
		Jahr	Monat
1952			
Januar	1	60	1
Februar	2	60	2
März	3	60	3
April	4	60	4
Mai	5	60	5
Juni–Dezember	6	60	6
1953	7	60	7
1954	8	60	8
1955	9	60	9
1956	10	60	10
1957	11	60	11
1958	12	61	0
1959	14	61	2
1960	16	61	4
1961	18	61	6
1962	20	61	8
1963	22	61	10

Analoges Vorgehen wie bei Möglichkeit 1, jedoch ist hier ebenfalls ein Aktenvermerk zu erstellen. **Wichtig!!** Die Schwerbehinderung muss zum Eintritt in den Ruhestand gültig sein – d. h. sie darf zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand nicht in einer möglichen Befristung abgelaufen sein!

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

Az.:

## I. AKTENVERMERK

**Religionspädagoge i. K., geb.**  
**hier: Versetzung in den Ruhestand**

Oben genannter Religionspädagoge hat mit Schreiben vom um Versetzung in den Ruhestand zum gebeten. Herr ist seit Kirchenbeamter auf Lebenszeit.

Für Religionspädagogen und Religionspädagoginnen sind nach § 23 Religionspädagoginnen- und Religionspädagogengesetz die für die Kirchenbeamten geltenden Bestimmungen entsprechend anzuwenden. Gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 2 Kirchenbeamtenengesetz der EKD (KBG.EKD-RS 600) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 KBergG können Kirchenbeamte auf Lebenszeit auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 % im Sinne des SGB IX zuerkannt worden ist und sie das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Bei Herrn sind diese Voraussetzungen erfüllt. Er hat zum die Versetzung in den Ruhestand beantragt. Die Voraussetzungen für die Genehmigung des Antrages liegen vor.

Durch Beschluss des Landeskirchenrates vom 06.03.2001 ist die Entscheidung über die Versetzung in den Ruhestand auf Antrag an die Abteilungsleitung D delegiert.

München,

F 4.6-6:

II. Über F 4.:

und D 2.1:

an D mit der Bitte um Genehmigung der Versetzung in den Ruhestand zum

III. Abdruck an F 4.8-11 wegen evtl. Rentenanstellung

IV. zurück an F 4.6-6 zur weiteren Bearbeitung

Ende des Dokuments ■

## **Möglichkeit 4: „Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit“**

Rechtsgrundlage: §§ 68, 69 Abs. 1, 72 KBG.EKD

Analoges Vorgehen wie bei Möglichkeit 1, jedoch ist hier zusätzlich ein Aktenvermerk aufzunehmen, der auf ein vorangegangenes Gutachten (über Vertrauensarzt) stützt. Es ist über das Gutachten zu prüfen, ob generell eine dauerhafte Dienstunfähigkeit angenommen werden kann, oder ob ggf. mit einer gesundheitlichen Verbesserung und einer Reaktivierung des Beamten aus dem Ruhestand gerechnet wird. Entsprechend des Gutachtens, ist der Vermerk sowie das Ruhestandsschreiben anzufertigen oder abzuändern.

Wenn das Gutachten eine Reaktivierung in Aussicht stellt, ist eine entsprechende WV zu setzen (ca. 6 Monate Vorlauf) und ein neues Gutachten anzufordern

Az.:

## I. AKTENVERMERK

**Religionspädagogin i. K., geb.**  
**hier: Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit**

Oben genannte Religionspädagogin hat mit Schreiben vom Antrag auf Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit gestellt.

Frau ist seit 89 Kirchenbeamtin auf Lebenszeit. Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Lebenszeit sind in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie infolge ihres körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) sind (§ 68 Abs.1 KBG.EKD).

Ein vertrauensärztliches Gutachten des kirchlichen Vertrauensarztes, Dr. med. vom liegt vor. Die Versetzung in den zeitlichen Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit wird empfohlen. *Eine erneute Überprüfung der Dienstfähigkeit zwecks eventueller Reaktivierung (§ 73 KBG.EKD) wird in 1-2 Jahren vorgeschlagen. Auf Grund des Schuljahresprinzips ist die erneute Überprüfung der Dienstfähigkeit im März 2019 geplant.*

Die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand richtet sich nach § 23 RelPadG in Verbindung mit §§ 69 Abs. 1, 72 KBG.EKD.

Der Beginn des Ruhestandes ist zum vorgesehen.

Durch Beschluss des Landeskirchenrates vom 06.03.2001 ist die Entscheidung über die Versetzung in den Ruhestand auf Antrag an die Abteilungsleitung D delegiert.

München,

F 4.6-6:

II. Über F 4.3 :

und D 2.1:

an D mit der Bitte um Genehmigung der Versetzung in den Ruhestand zum 01.09.2017

III. Abdruck an F 4.8-11 wegen evtl. Rentenanstellung

IV. zurück an F 4.6-6 zur weiteren Veranlassung

Ende des Dokuments ■

Schreiben an den Mitarbeiter:

# Dokumentation zur Bearbeitung des Eintritts in die Rente oder in den Ruhestand der Berufsgruppe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten

## 4 Versetzung in den Ruhestand

Ihr Schreiben vom

Anlage: 1 Abdruck dieses Schreibens gegen Rückgabe

Sehr geehrt

Ihrem Antrag auf Versetzung in den Ruhestand gem. § 23 Religionspädagogen- und Religionspädagoginnengesetz in Verbindung mit §§ 68, 69 Abs. 1, 72 Kirchenbeamtenengesetz der EKD wird zugestimmt. Der Ruhestand beginnt am 01.09.20.

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle wurde darüber in Kenntnis gesetzt, die Zahlung der Aktivbezüge mit Ablauf des 31.08.20 einzustellen. Gleichzeitig wurde der zuständige Sachbearbeiter im Hause gebeten, Ihre Versorgungsbezüge ab 01.09.20 anzuweisen. Hierüber erhalten Sie eine gesonderte Festsetzung.

Wir bitten den Empfang dieses Schreibens auf dem beiliegenden Abdruck zu bestätigen. Für eine baldige Rückgabe wären wir sehr dankbar.

Die Urkunde über die Versetzung in den Ruhestand wird Ihnen zu gegebener Zeit ausgehändigt.

Eine eventuelle Reaktivierung wird auf Grund des ärztlichen Gutachtens im Frühjahr 2019 geprüft. Sie werden zu gegebener Zeit aufgefordert sich erneut vertrauensärztlich untersuchen zu lassen. Sollte sich Ihr Gesundheitszustand früher bessern, bitten wir um kurze Mitteilung.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für die bisher in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern geleisteten treuen Dienste und wünschen Ihnen für Ihren Ruhestand gute Besserung, alles Gute und Gottes Geleit.

### II. Abdrucke:

- Dekanat/Schulreferent/in Rothenburg, m.d.Bitte, die Urkunde in geeigneter Form auszuhändigen
- ZGASt Ansbach -SB-Nr. A 63- mit der Bitte, die Aktivbezüge mit Ablauf des 31.08.2017 einzustellen
- F 4.6-10 mit der Bitte, die Versorgungsbezüge anzuweisen.
- A 1.3 wg. Rentenanstellung

III. SAP-Eintrag

IV. WV: 10.01.2017 (Empfangsbestätigung zurück)

Ende des Dokuments ■